Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4387

19. 04. 89

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Beschlußempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 11/4032 —

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1926 —

Übernahme des Berliner Document Centers für NS-Akten durch die Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Absatz 2 der Beschlußempfehlung – Drucksache 11/4032 – entfällt und wird durch die folgende Einfügung ersetzt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Rechtsverordnung zum Bundesarchivgesetz sicherzustellen:

Akten über Mitglieder der NSDAP, der SS und SA, des Volksgerichtshofes und anderer, an NS-Gewaltmaßnahmen aktiv beteiligte Personen und Funktionsträger des NS-Staates, fallen nicht unter die Sperrfristen des Bundesarchivgesetzes. Das Archivgut der NS-Zeit sollte uneingeschränkt zugänglich und öffentlich sein. Das Interesse der Allgemeinheit, die Vorgänge im NS-Staat aufzuklären, kann nicht vom Interesse der Verantwortlichen überdeckt werden, als Täter oder Beteiligte unerkannt zu bleiben."

Bonn, den 19. April 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die in der Beschlußempfehlung des Innenausschusses vorgesehene Regelung verweist nur auf die ohnehin vom Bundesarchivgesetz vorgesehene Anwendung. Diese ist aber in hohem Maße unzureichend, wie die Anhörung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages erbracht hat.

Da eine zufriedenstellende Regelung nur über eine Änderung des BArchG herstellbar wäre, bleibt innerhalb des gesetzten Rahmens allein eine Sonderverordnung innerhalb des BArchG. Diese muß wegen des besonderen Charakters der Akten im Berliner Document Center eine weitestgehende Bestimmung darüber enthalten, die Sperrfristen und Ausschlußtatbestände aufzuheben. Nur darüber ist nicht nur wenigen Wissenschaftlern, sondern auch der Öffentlichkeit mit berechtigtem Interesse der Zugang zu den Akten zu garantieren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333